

Produktinformationsblatt für das Sachpaket für Studenten, Au-pairs, Praktikanten und Sprachschüler

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für das Sachpaket für Studenten, Au-pairs, Praktikanten und Sprachschüler von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VBERV / Austauschprogramme 2007 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile C, D und H), die diesem Produkt zugrunde liegen.

Um welchen Vertragstyp handelt es sich bei dem Sachpaket für Studenten, Au-pairs, Praktikanten und Sprachschüler?

Das Sachpaket für Studenten, Au-pairs Praktikanten und Sprachschüler ist ein Versicherungspaket für jeweils einen Aufenthalt im Ausland.

Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Unfall-Versicherung: Versicherungsschutz besteht bei Unfällen während des versicherten Aufenthaltes, die zum Tod oder zu einer dauernden Invalidität führen. Es fällt kein Selbstbehalt an.
- Haftpflicht-Versicherung: Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthaltes. Heimaturlaube sind nicht versichert. Der Selbstbehalt beträgt bei Sachschäden € 150,- je Versicherungsfall.
- Gepäck-Versicherung: Wenn Ihnen Ihr Gepäck gestohlen wird oder es auf dem Flug verloren geht, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Der Selbstbehalt beträgt € 100,- je Versicherungsfall.

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

- In der Unfall-Versicherung sind Unfälle durch alkoholbedingte Bewusstseinsstörungen und durch die Ausübung von Extremsportarten ausgeschlossen.
- In der Haftpflicht-Versicherung besteht kein Versicherungsschutz für vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführte Schädigungen eines Dritten.
- In der Gepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, EDV-Geräte sind bis insgesamt € 500,- versichert. Video und Fotoapparate sind nur als mitgeführtes Gepäck bis 50 % der Versicherungssumme versichert.

Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

- In der Unfall-Versicherung besteht die Pflicht, den behandelnden Ärzten und der EUROPÄISCHEN alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- In der Haftpflicht-Versicherung ist jeder Versicherungsfall unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- In der Gepäck-Versicherung ist bei Schaden am Gepäck durch Straftaten Dritter unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten und eine Bestätigung einzuholen. Bitte beachten Sie, dass eine Anzeige bei der Polizei an Ihrem Wohnort in der Regel nicht ausreichend ist.

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten, können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechendem Verhältnis kürzen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit Beginn des versicherten Aufenthaltes, und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung des versicherten Aufenthaltes.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung des versicherten Aufenthaltes.